

# Riesaer Tageblatt

Dreieinhalb  
Tageblatt Riesa.  
Bemerk. Nr. 20.  
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postgeschäftszentrum  
Dresden 1830.  
Strasse:  
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Nr. 188.

Freitag, 15. Juni 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Postgebühr. Für den Fall des Eintretens von Besuchungsverboten, Schätzungen der Höhe und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preissteigerung und Nachforderung vor. Ausgaben für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 20 min breite, 8 min hohe Druckseiten 6 Silben 25 Gold-Pfennige; darüber hinaus 100 Gold-Pfennige; weitreichende und tabellarische S. 50% Aufschlag. Beste Zettel. Gewilligte Redaktion erliegt, wenn der Zeitung verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Aufzugsgebot in Kontrolle steht. Abnahmestelle: Riesa. Abfindungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtdigierte Unterhaltungsbeiträge — Erzähler an der Elbe! — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Steueranten oder der Verförderungsseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Nachlieferung des Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Berantwortung für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Reine Auflösung des Sächsischen Landtages.

### Der kommunistische Auflösungsantrag abgelehnt. — Regierungserklärung über die Phosgenabschüsse in Radebeul.

### Sächsischer Landtag.

III. Dresden, 14. Juni 1928.

Haus und Tribünen sind voll besetzt. Vor Eintritt in die Tagessitzung trifft Bierkraut Dr. Edvard mit, dass der sozialdemokratische Abgeordnete Arzt sein Mandat niedergelegt habe und an seiner Stelle der Gewerkschaftsbeamte Tempel in den Landtag eingetreten sei.

Sodann begründet Abg. Böttcher (Comm.) den kommunistischen

#### Antrag auf Auflösung des Landtages.

Er weist auf den Rückgang der Stimmen der bürgerlichen Parteien bei der letzten Reichstagswahl hin, der beweise, dass die Regierung Heß nicht mehr das Vertrauen der Mehrheit des Landes habe und dass die Massen die Preisfunktion des Großkapitals als unerträglich empfänden. Die Kräfteverschiebung innerhalb der proletarischen Klasse zeige die starke Veränderung der kommunistischen Partei in der industriellen Bewirkung. Die Klassenkämpfe würden sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Die SPD. habe sich in der Koalitionspolitik bereits mit der NSP. verbündet. Über jede Koalition mit der Bourgeoisie müsse sich gegen das Proletariat auswirken. Den Verhandlungen der Regierung mit Thüringen liege keine Partei standhaft gegenüber; es sei nur ein neues partikularistisches Manöver, das sich gegen den Einheitsstaat richtet. Redner spricht über die Sozialdemokraten, die große Worte gegen die Große Koalition im Mund führen, aber im Schenzenauge in die Große Koalition hineinrutschen. Die Sozialdemokratie sehe zwangsläufig vor einer Spaltung in der Frage der Großen Koalition. Die Spaltung müsse heißen: Es von dem Reformismus! Es von jeder Koalitionspolitik!

Abg. Edel (Soz.) bemerkt einleitend, der Vortredner habe den eigentlichen Gegenstand der Tagessitzung vergessen und über das Thema gesprochen: Die Sozialdemokratie besitzt nicht das Vertrauen der Kommunisten. Über gerade die Kommunisten schwächt die Kampfkraft des Proletariats. Die Sozialdemokratie schämte sich dieser Komplizen, die sogar vor einem Vorwurf nicht zurück schauten. (Aufhaltender großer Lärm bei den Kommunisten, Zurufe von der öffentlichen Tribune und vergebliche Hammerklänge des Vizepräsidenten.) Die Kommunisten verhinderten das Zustandekommen einer proletarischen Einheitsfront. Die Sozialdemokratie sei fols darauf, dass es ihr möglich sei, durch eine Koalition den Bürgerblock brechen zu können, nur in diesem Landtag sei noch keine Koalition möglich. Seine Partei werde selbstverständlich dem kommunistischen Auflösungsantrage zustimmen. Das sächsische Bürgertum müsse eigentlich so viel politischen Aufstand anbringen, nach dem Wahlerfolg der Sozialdemokratie von selbst von der Regierung zurückgeworfen. Redner erklärt, ein etwa beabsichtigter Wiedereintritt der NSP.-Mitglieder in die SPD. sei ausgeschlossen, denn die SPD. wolle auch in Zukunft mit Arbeiterverrätern nichts zu tun haben. Die Schädlinge in der Arbeiterbewegung müssten zurückgedrängt werden und die korrupte Mehrheit dieses Landtags verschwinden. Es sei eine politische Unzufriedenheit, dass eine geschlagene Regierung die Ministerie nicht verlässt und sie an das Volk zurückgebe.

Die Schlussworte des Abg. Böttcher, die sich wieder gegen die Sozialdemokraten richten, werden von diesen niedergeschafft.

Dann wurde der Auflösungsantrag in einfacher Abstimmung gegen die Stimmen der Kommunisten und Nationalsozialisten abgelehnt.

Abg. Dr. Kosiner (Dem.) begründet eine Anfrage seiner Partei, ob mit absoluter Sicherheit damit zu rechnen sei, dass bei der

#### Fabrikation und Aufbewahrung des Phosgengases in Radebeul

jede Gefahr für die Bevölkerung ausgeschlossen ist. Abg. Schreiber-Oberwürthow (Comm.) legt eine ähnliche Anfrage seiner Partei vor und verlangt Auskunft, welche Maßnahmen getroffen oder beschäftigt seien, den Schutz der Bevölkerung auch im Falle eines Krieges zu gewährleisten. Als der Redner sagt, in einem etwa kommenden Kriege würde die kommunistische Partei die Arbeiter auffordern, die Gemeinde gegen die eigenen Offiziere und gegen die Regierung zu richten, erinnert lediglich Pfarrer von der rechten Seite des Saales.

Ministerialrat Dr. Weise antwortet namens der Regierung: Eine Umfrage unter den Gewerbeaufsichtsdienstern hat ergeben, dass im Kreisamt Sachsen bisher nur — abgesehen von den recht kleinen Mengen, die vereinzelt in Laboratorien und wissenschaftlichen Instituten, wie z. B. bei der Universität Leipzig, verwendet werden — die Chemische Fabrik v. Heyden A.-G. in Radebeul Gültig im Sinne des Friedensvertrages vom 27. Juli 1927, und zwar Phosgen, erzeugt und gelagert hat. Weitere Erörterungen führen.

In der Feststellung, dass diese Firma bereits seit 1898 solches Phosgen oder Chloroformogen bei der Herstellung von pharmazeutischen Präparaten für Tuberkulosebehandlung nach dem Kriege auch zur Erzeugung kaum entbehrlicher Substanzen aus dem Backenbau verwendete. Im Jahre 1913 wurde nur knapp ein Drittel der Leistung von 1912 an diesem Stoff erzeugt. Nachher und noch vor dem Hamburger Kongress ist die Phosgen-Herstellungsbteilung in Radebeul vollständig eingestellt und sind sogar die für Produktion erforderlichen Betriebsanlagen zum größten Teile bereits abgetragen worden. Eine Wiederaufnahme der Phosgenherstellung ist daher für die nächste Zukunft in Radebeul so gut wie ausgeschlossen, auch seitens der Werkleiterung nach deren eigenen Neuerungen nicht bestmöglich.

Nach den übereinstimmenden Feststellungen des Gewerbeaufsichtsamtes Dresden und der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie wird die Lagerung bei Heyden ausschließlich in Stahlkästen von etwa 40 Liter Inhalt sachgemäß durchgeführt und überwacht, insbes. dabei peinlich auf gute Dichtheit der Chloroformoxydbehälter geachtet. Die zur Frage gehörten wissenschaftlichen Sachverständigen aus dem Lehrkörper der Technischen Hochschule Dresden bezw. dem Technischen Rat haben sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, dass die Art der Phosgenlagerung im Heydenischen Werke keine Gefahr für Belegschaft und Publikum darstelle. Es sollen aber doch darüber hinaus noch folgende Maßnahmen getroffen werden: Bis zum 15. Juli 1928 sind 3000 Kilogramm Phosgen aufzuarbeiten, die restlichen 1000 Kilogramm Phosgen sind sofort in vorhandenen Gasbottichen unterzubringen. Die Ammoniumprobe an den Gasbottichen ist möglichst oft — mindestens einmal wöchentlich — durch einen zuverlässigen Betriebsbeamten vorzunehmen. Die Apparate für erste Hilfeleistung — Gasmasken und Sauerstoffapparate — sind in stets gebrauchsfähigem Zustande bereitzuhalten. Vor Wiederaufnahme der Phosgenherstellung ist der Amtshauptmannschaft Anzeige zu erstatten. Mit diesen Vorkehrungen ist nach menschlichem Erachten ein solches Maß von Sicherheit erreicht, wie sich bei den im täglichen Leben unentbehrlichen und unvermeidbaren Gebrauchsgegenen, s. B. Benzin oder bei Auspuffgasen von Kraftfahrzeugen, praktisch erreichen lässt.

Über die kriegermäßige Verwendung von Phosgen und deren Auswirkung liegen dem Arbeits- und Wohlfahrtsministerium keine Angaben vor. Auch darüber, was im Sinne der kommunistischen Anfrage zur Hindernis von Phosgen-Katastrophen im Falle eines Krieges gewährleistet werden könnte, vermag das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium nach seiner Zuständigkeitsbegrenzung keine Auskunft zu geben.

Abg. Koerfer (DVP.) bestätigt aus eigener Kenntnis, dass in Radebeul eine Gefahr für die Bevölkerung nicht vorliege. Eine Unruhe über die Lagerung des Phosgen sei in der Öffentlichkeit nicht entstanden. Man solle der Industrie keine Anklage zwischen die Beine werfen.

Abg. Geiser (Soz.) tritt der Ausschaffung der Kommunisten hinsichtlich der Gefahren des Phosgen bei.

Über Kap. 4:

#### Elsterbad,

berichtet Abg. Graupe (Soz.). Er beantragt namens der Auskunftsbehörde Zustimmung zu der von der Regierung vorgelegten Denkschrift über die ferne Ausgestaltung des Staatsbades, noch weitergehende Entmischung der Preise für Bäder und Kurorte für die Mitglieder der Krankenkassen und besseren Ausbau der staatlichen Kurheime.

Abg. Oppig (Comm.) verlangt Umwandlung des Elsterbades in ein Volksbad und erklärt, seine Partei werde sowohl die Denkschrift der Regierung, wie auch das ganze Kapitel ablehnen, falls ihre Forderungen nicht erfüllt werden. Weiter verteidigt er mehrere Forderungen seiner Partei zu dem Kapitel und einem Antrag seiner Partei, die Familie eines beim Stadionbau in Bad Elster verunglückten Arbeiters auf Staatskosten zu versorgen und die für die Beführung verantwortlichen Personen zur Rechenschaft zu ziehen und aus ihrem Dienste zu entlassen.

Abg. Graupe (Soz.) erklärt, dass seine Freunde einem Teil der kommunistischen Anträge zustimmen würden.

In der fortgesetzten Ausdrucksrechte über das Kapitel Elsterbad lehnt Abg. Unterlein (Wirtschaft.) die kommunistische Forderung nach Umwandlung des Bades in ein Volksbad ab. Der Privatwirtschafts-klasse keine Konkurrenz durch die öffentliche Hand gemacht werden. Die Privatwirksamkeit würden schon dadurch schweren Nachteil haben, dass der gesamte Wohnungsnachfrage durch die Badeverwaltung erfolge. Einer etwa beabsichtigten Erweiterung der Kurheime würden seine Freunde nicht zustimmen können, sondern nur einen besseren Ausbau der bereits vorhandenen.

Abg. Dr. Kosiner (Dem.) wendet sich gleichfalls gegen eine Umwandlung des Bades in ein Volksbad, wünscht aber Schutz der Privatinteressen.

Die Einstellungen beim Kapitel werden gegen die Stimmen der Kommunisten genehmigt, die kommunistischen Anträge abgelehnt und die Mehrheitsanträge angenommen.

Über Kap. 32:

#### Kunstzwecke,

berichtet Abg. Möller (Comm.) und beantragt namens des Auskusses u. a. die eingestellte Summe von 45 000 Mark zur Unterstützung notleidender Künstler um 20 000 Mark zu erhöhen, beziehend die Summe von 5000 Mark für den Verband der Deutschen Bühnenvereine, Bezirk Kreisamt Sachsen, auf 15 000 Mark und die Regierung zu erlauben, die Ausbildung der Musikkörper an höheren Schulen hinsichtlich des Bildungsganges und der Prüfungen zu regeln und Mittel zur Unterstützung bedürftiger Studierender bereit zu stellen. Für seine Partei verlangt er Herabsetzung des Staatszuschusses zu den Kosten der Erneuerungsarbeiten an der Frauenkirche zu Dresden von 125 000 Mark auf 75 000. Unterstellung der Kunsthochschule unter das Volkssbildungssministerium, eine Reform der Akademie und besondere Bedenken der freien Künster bei der Vergabe von Aufträgen. — Der kommunistische Antrag wird abgelehnt, beziehend die verlangte Verwendung der 15 000 Mark für den Verband der Deutschen Volksschulenvereine. Die übrigen Mehrheitsanträge finden Annahme.

In der weiteren Beratung wird die Einstellung des Staats für die Kapitel „Haushaltssatzung“ und „Oberverwaltung“ ohne Aussprache genehmigt.

Es folgt Beratung über Kapitel 28.

#### Heils- und Pflegeanstalten.

Die Berichterstatterin, Abg. Frau Thümmler (Soz.), beantragt im Auftrage der Auskunftsbehörde, die vorgeschobenen acht Stellen für Heilige zu freihalten, im übrigen aber die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen. — Im Zusammenhang mit diesen Kapiteln steht ein kommunistischer Antrag auf Bewilligung von 300 000 Mark für den Neubau einer Heil- und Pflegeanstalt in Waldheim und Erhöhung des Verpflegungsgeldes. Die Auskunftsbehörde beantragt Ablehnung des Antrages.

Darauf werden gegen 3/4 Uhr die Beratungen unterbrochen. Sie sollen am Dienstag, den 19. Juni, an erster Stelle fortgesetzt werden.

Die Deutsche Volkspartei hat im Landtag folgende Anträge eingebracht: Die Einstellung des Gesetzes über den Verlust mit Grundstücken vom 20. November 1920 hat mehrfach zu schweren Unzuträglichkeiten geführt. Gedient die Regierung dem Landtag eine Vorlage zur Aufhebung oder wesentlichen Umgestaltung dieses Gesetzes vorzulegen?

#### Stimmungsbild aus dem Preuß. Landtag.

54 Stimmen Mehrheit für das preußische Kabinett.

abg. Berlin. Das Hauptinteresse an der gestrigen Landtagssitzung konzentrierte sich auf die in den frühen Nachmittagsstunden durchgeführten Abstimmungen über die verschiedenen Mitheraus-Unterlagen gegen die Staatsregierung. zunächst wurde der kommunistische Mitheraus-Unterlagen gegen das Preußische Kabinett zur Entscheidung gestellt, da er seitlich am frühesten eingegangen war. Vor der Abstimmung ließen die Deutschnationalen und die Wirtschaftspartei erklären, dass sie dem Antrag zustimmen würden, ohne sich die Begründung, die auf „Arbeiterfeindlichkeit“ lautete, zuwenden zu wollen. Die namentliche Abstimmung ergab dann, dass das Mitheraus-Votum mit 222 Stimmen der Regierungsparteien gegen 168 Stimmen der Kommunisten, Deutschnationalen, Wirtschaftspartei, also mit einer Mehrheit von 54 Stimmen für die Staatsregierung abgelehnt worden war. Die Deutsche Volkspartei hatte sich der Stimme enthalten. Das Ergebnis wurde bei den Regierungsparteien mit Beifall aufgenommen. Die Deutschnationalen riefen ihr Volkspartei hinüber: „Die neue Regierungspartei!“ Der Nationalsozialist Abg. Ide: „Von roten Ketten macht Euch frei...“ Es herrschte ein ziemlicher tumult. Präsident Bartels erklärte den gleichfalls vorliegenden deutschnationalen Mitheraus-Unterlagen gegen das Kabinett als durch diese Abstimmung erledigt.

Die Deutschnationalen hatten weiter noch einen besonderen Antrag gegen den Amtsminister Dr. Becker eingebrochen, in dessen ersten Abzug sie dem Minister ihre Nichtbilligung ausprüchen, weil er nicht soviel genug gegen das religiöse Feindliche Auftreten des Lehrers Kurs in Neumarkt vorgegangen sei. Dieser Antragstell wurde mit 158 Stimmen abgelehnt; die Deutsche Volkspartei hatte mit Ja gekimmt; sie stimmte auch mit für den zweiten Teil des Antrages, der ausdrücklich dem Amtsminister das Mitheraus ausweicht, aber gleichfalls abgelehnt wurde und zwar mit 216 gegen 142 Stimmen. Bei den Abstimmungen über den Becker-Antrag hatten die Kommunisten durch Nichtbeteiligung zu einer großen Mehrheit für den Minister verholten. Ihr Führer Wick had dies damit motiviert, dass die Begründung des deutschnationalen Antrags eine „elende Heudelei“ darstelle, wofür er einen Ordnungsaufschlag erhält. Dies war zugleich das letzte Auftreten Wick's im Landtag. Jetzt wird dieser Abgeordnete nur noch ein Reichstagsmandat wahrnehmen.